

**Fachdienst Feuer- und Rettungswache**

Herr Christopher Rehnert, Tel. 78727-700

TOP: Vorstellung Fachdienst 37 – Feuer- und Rettungswache sowie der Feuerwehr Lüdenscheid

Bericht Nr. 002/2026

Produkt: 02.04.01	Feuerwehr - Gefahrenvorbeugung
02.04.05	Feuerwehr - Allgemeine Gefahrenabwehr
02.04.06	Rettungsdienst

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Bau- und Verkehrsausschuss	öffentlich	04.02.2026

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Bericht:**Organisation und Personal**

Grundsätzlich stellt die Feuerwehr Lüdenscheid gem. § 7 i.V.m. § 10 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) eine freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften dar und gliedert sich dementsprechend in einen ehrenamtlichen sowie in einen hauptamtlichen Teil (vgl. beigefügtes Organigramm).

Die Feuerwehr ist in der Gesamtverwaltung dem Fachbereich 3 – Bürgerservice/ Soziale Hilfen zugeordnet. Die Feuerwehr wird seit dem 01.04.2021 von Branddirektor Christopher Rehnert geleitet, der zugleich Leiter der gesamten Feuerwehr Lüdenscheid und Leiter des Fachdienstes 37 (Feuer- und Rettungswache) ist.

Der ehrenamtliche Teil der Feuerwehr besteht aus den sechs aktiven Einheiten

- Einheit 1 Löschzug Stadtmitte mit dem Einheitsführer Markus Steinhilber
- Einheit 2 Löschzug Oberrahmede mit dem Einheitsführer Lars Kurowski
- Einheit 3 Löschzug Brüninghausen mit dem Einheitsführer Jens Bartke
- Einheit 4 Löschzug Brügge mit dem Einheitsführer Marius Noll
- Einheit 5 Löschzug Homert mit dem Einheitsführer Philip Schröder
- Einheit 6 Rettungshundestaffel mit der Einheitsführerin Janina Göx

mit rund 210 Einsatzkräften sowie der Nachwuchsabteilung mit der

- Kinderfeuerwehr mit der Stadtkinderfeuerwehrwartin Jana-Ailyn Berger
- Jugendfeuerwehr mit dem Stadtkinderfeuerwehrwart Maik Emke

mit rund 65 Kindern und Jugendlichen sowie rund 20 Betreuerinnen und Betreuern und der Unterstützungsabteilung und der Ehrenabteilung.

Stellvertretende Leiter der Feuerwehr sind Michael Ackermann und Jan Dämmer.

Der Fachdienst selbst – also der hauptamtliche Teil der Feuerwehr – gliedert sich in die fünf Abteilungen

Abt. 37.1	Einsatzdienst/ Personal Jan Dämmer (zugleich stellv. Fachdienstleiter)
Abt. 37.2	Vorbeugender Brandschutz Abteilungsleiter Jörg Weber
Abt. 37.3	Rettungsdienst Abteilungsleiter Frank Lange
Abt. 37.4	Technik Abteilungsleiter Michael Wojciechowski
Abt. 37.5	Verwaltung Abteilungsleiter Frank Reinshagen

und umfasst aktuell 154,5 Vollzeitäquivalente. Aktuell sind im Fachdienst 141 Mitarbeiter/innen beschäftigt. Ein Teil der o.g. Vollzeitäquivalente sind auf Grund der Vergabe rettungsdienstlicher Leistungen an Dritte im Stellenplan entsprechend geblockt und daher auch nicht besetzt.

Produkte und Aufgaben

Der Fachdienst verantwortet die nachfolgenden Produkte, die zugleich die unterschiedlichen Aufgaben darstellen:

- 02.04.01 - Gefahrenvorbeugung
- 02.04.05 - Allgemeine Gefahrenabwehr
- 02.04.06 - Rettungsdienst

Die Feuerwehr Lüdenscheid nimmt die Aufgaben auf Grundlage des BHKG NRW sowie des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW - RettG NRW) wahr.

Als Pflichtaufgaben der Stadt gehören hierzu insbesondere die Brandbekämpfung, die technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen sowie Maßnahmen zum Schutz von Leben, Gesundheit, Umwelt und Sachwerten. Darüber hinaus wirkt die Feuerwehr im Zivil- und Katastrophenschutz mit und leistet Amtshilfe für andere Behörden. Insgesamt werden gegenwärtig zur Bewältigung der Aufgaben im Brandschutz rund um die Uhr zehn hauptamtliche Einsatzfunktionen sowie eine zusätzliche Funktion in der Einsatzführungsbereitschaft (C-Dienst) vorgehalten; ergänzt werden diese durch die ehrenamtlichen Einheiten.

Ergänzend nimmt sie Aufgaben der Brandschutzprävention wahr, wie die Mitwirkung bei Bau- und Genehmigungsverfahren sowie die Brandschutzerziehung und -aufklärung.

Als Träger einer Rettungswache gemäß RettG NRW stellt die Feuerwehr Lüdenscheid zudem die notfallmedizinische Versorgung der Bevölkerung sicher. Dazu gehören der Betrieb der Rettungswachen im Einsatzbereich, die Vorhaltung von Rettungsmitteln und qualifiziertem Personal, die Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport sowie die Mitwirkung im Rettungsdienstsystem des Märkischen Kreises. Sowohl in der Notfallrettung als auch im Krankentransport wirken die anerkannten Hilfsorganisationen DRK und Johanniter zur Besetzung der vorzuhaltenden Rettungsmittel mit.

Budget

Im vergangenen Doppelhaushalt 2024/25 umfasste das Budget des Fachdienstes für das Haushaltsjahr 2025 Erträge in Höhe von 11.671.255,00 € und Aufwendungen in Höhe von 19.705.014,00 €. Teil dieses Budgets ist der Gebührenhaushalt „Rettungsdienst“ mit einem Jahresvolumen von 11.352.290,00 €. Für das Produkt 02.04.05 „Allgemeine Gefahrenabwehr“ waren jährlich 1.200.530,00 € (Durchschnitt der letzten fünf Haushaltsjahre) investive Maßnahmen vorgesehen.

Anstehende Entwicklungen auf rechtlicher Ebene – Novellierung BHKG NRW

Das BHKG NRW befindet sich aktuell in Überarbeitung und soll voraussichtlich noch in 2026 novelliert werden. Der Entwurf zur Novellierung ist in der Phase der Verbändeanhörung – danach sollen die Rückmeldungen ausgewertet und ggf. eingearbeitet werden, bevor das Gesetz dem Landtag vorgelegt wird. Wesentliche Inhalte dieser BHKG-Novellierung sind:

1. Stärkung des Katastrophenschutzes

Das BHKG soll den Katastrophenschutz rechtlich und organisatorisch „krisenfester“ ausrichten – insbesondere vor dem Hintergrund von Extremwetterereignissen (z. B. Hochwasser, Starkregen, Waldbrände) und anderen Großlagen.

2. Modernisierung der Strukturen
Bestehende Regelungen zu Aufgaben, Zuständigkeiten und Abläufen im Brand- und Katastrophenschutz werden an neue Herausforderungen angepasst. Ziele sind klarere Zuständigkeiten, verbesserte Risikoanalysen und abgestimmte Einsatzabläufe.
3. Stärkung des Ehrenamts
Rechtliche Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Helfer sollen verbessert werden, da dieses Engagement als tragende Säule des Schutzsystems betrachtet wird.
4. Kommunikation und Kooperation
Verbesserte, einheitlich geregelte Kommunikations- und Informationsstrukturen zwischen Behörden, Einsatzorganisationen und auch länder- bzw. bundesübergreifend sollen gesetzlich verankert werden.
5. Bedarfsplanung und Ressourcen
Verpflichtende Katastrophenschutzbedarfsplanungen und Mindestressourcen für erforderliche Vorsorge- und Einsatzkapazitäten sollen gesetzlich geregelt werden.

Zusammenfassend zielt die Überarbeitung des BHKG NRW darauf ab, den Brand- und Katastrophenschutz in NRW rechtlich „fit“ für zukünftige Herausforderungen und Krisen zu machen – stärker, klarer und besser aufgestellt gegenüber den Herausforderungen durch Klimawandel, größere Einsatzlagen und sich verändernde Rahmenbedingungen.

Anstehende Entwicklungen auf rechtlicher Ebene – Novellierung RettG NRW

Die Novellierung des RettG NRW ist aktuell zurückgestellt, da zunächst die Aktualisierung des Fünften Sozialgesetzbuches (SGB V) auf Bundesebene abgewartet wird, denn dies hat maßgebliche Auswirkungen insbesondere auf die Systematik der Refinanzierung rettungsdienstlicher Leistungen und Einsätze; hiermit soll auch Klarheit in der Thematik rund um die Refinanzierung von sog. Fehlfahrten in der Notfallrettung geschaffen werden.

Anstehende Entwicklungen auf lokaler Ebene

Auf Grund der Sperrung der BAB 45 und der Auswirkungen auf die Sicherstellung des Brandschutzes im Stadtgebiet mussten zeitweise wochentags tagsüber weitere sechs hauptamtliche Funktionen im Norden vorgehalten werden.

Nachdem die Brücke nun wieder befahrbar und der größte Teil des Verkehrsaufkommens auf die Autobahn zurück verlagert worden ist, werden die Maßnahmen nun teilweise zurückgefahren. Hierzu wurde eine in der Detailschärfe sehr tiefgehende Analyse der Einsatz- und Personaldaten sowie Verkehrsdaten durch einen externen Gutachter durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Analyse mitsamt den notwendigen Maßnahmen werden derzeit aufbereitet und münden in einem Zwischenbericht zur Brandschutzbedarfsplanung. Als zentrales Handlungsfeld aus den Analysen lässt sich bereits jetzt die Fortsetzung und Erweiterung der Maßnahmen rund um die Förderung des Ehrenamtes zur Verbesserung der Personalverfügbarkeit herausstellen.

Wie der Anlage III entnommen werden kann, hat die Feuerwehr Lüdenscheid stetig steigende Einsatzzahlen von mittlerweile über 1.200 Einsätzen zu bewältigen; damit nehmen vor allem parallele Einsatzeignisse (Duplizitäten) zu. Hieraus ergeben sich maßgebliche Auswirkungen auf die Vorhaltung von Einsatzpersonal und auf die SOLL-Struktur der Feuerwehr. Diese Entwicklung unterstreicht noch einmal die Notwendigkeit der Förderung des Ehrenamtes. Inwieweit sich der signifikante Anstieg der Einsatzzahlen auch nach der Freigabe der Rahmedetalbrücke verstetigt, bleibt noch abzuwarten und soll im Rahmen des kontinuierlichen Controllings berücksichtigt werden.

Neben den Aufgaben im Brandschutz und im Rettungsdienst wirkt die Feuerwehr Lüdenscheid bereits im Katastrophenschutz verpflichtend mit. Um auf die Herausforderungen im Krisenmanagement auf kommunaler Ebene besser vorbereitet zu sein und die erforderlichen konzeptionellen und operativen Handlungsfelder zu bündeln, wird die Aufgaben der Stabsstelle „Kritische Infrastruktur und

Bevölkerungsschutz“ mitsamt der Geschäftsführung des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) zukünftig in den Fachdienst 37 übergehen; vgl. Bericht 207/2025, BVA 11. September 2025.

Zentrales Thema im Fachdienst 37 ist die Herausforderung, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Fertig ausgebildetes Personal ist am Arbeitsmarkt nur schwer bis gar nicht zu bekommen. Somit bleibt zur Kompensation der jeweiligen Personalbedarfe lediglich die Option, die Ausbildung für das Brandschutz- und Rettungsdienstpersonal selbst durchzuführen.

Zur Gewährleistung der Ausbildungskapazitäten im Brandschutz besteht eine Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Iserlohn. Im Rettungsdienst werden unterschiedlichen Ausbildungsvarianten angeboten – die dreijährige Vollausbildung und die dreieinhalbjährige sowie fünfjährige berufsbegleitende Ausbildung.

Insgesamt befinden sich durchgängig 6 bis 12 Personen in der Ausbildung zur/zum Brandmeister/in und 25 bis 30 Personen im Rettungsdienst in den unterschiedlichen Varianten in der Ausbildung zur/zum Notfallsanitäter/in.

Lüdenscheid, den 14.01.2026

In Vertretung:

gez. Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter

Anlage/n:

- I. Organigramm der Feuerwehr Lüdenscheid
- II. Personalentwicklung der aktiven Einsatzabteilungen 2020-2025
- III. Einsatzentwicklung 2020-2024